



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Juni 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Patrick Pender (CDU), i. V. von Andrea Tschacher

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Lars Harms (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Situation des Klinikums Bad Bramstedt	5
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/1594	
2.	Bericht der Landesregierung zur Situation des Seniorenheims Küster in Fockbek	10
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/1635	
3.	Bericht der Landesregierung zu den Schwerpunkten und zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes in Schleswig-Holstein	12
	Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1541	
4.	Bericht der Landesregierung zum Modellversuch zur Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung der sozialpädagogischen Assistenten/-innen (PiA SPA) in Stormarn	14
	Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1541	
5.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung bei Erzieher*innen	14
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/1653	
6.	Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein	21
	Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1541	
7.	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung 24	
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/833 (Absatz 2)	
8.	Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken	26
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/585	

	Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden - eine Hilfe für Ältere und Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen	26
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/629	
9.	Bundratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes	27
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/995	
10.	Keine zusätzliche finanzielle Belastung der Versicherten	28
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1030 (neu)	
11.	Information/Kenntnisnahme	29
	Umdruck 20/1509 – Fragen aus der Sondersitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2023 - hier: Rücklage Kita	
	Umdruck 20/1510 – Nachfrage aus der 31. Sitzung des Finanzausschusses vom 30. Mai 2023 zum angebotenen Minderbedarf bei dem Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	
	Umdruck 20/1516 – Beantwortung der Frage der SPD zum Haushaltstitel 0301 53401 (Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK)	
12.	Verschiedenes	30

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Situation des Klinikums Bad Bramstedt

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 20/1594](#)

Herr Ritter, Geschäftsführer des Klinikums Bad Bramstedt, bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und verweist einleitend auf die Presseberichterstattung, in denen die Probleme des Klinikums Bad Bramstedt, aber auch der Kliniken des Landes insgesamt, thematisiert worden seien.

Das Klinikum Bad Bramstedt sei seit 1928 eine Spezialklinik für den Bewegungsapparat. Besonders bekannt sei insbesondere ihre rheumatologische Abteilung, die in Deutschland die größte Ausbildungsstätte für Rheumatologen darstelle.

Er sei seit 15 Jahren Geschäftsführer des Klinikums. Die Klinik habe viele Jahr lang positive Ergebnisse erzielen können. Ein Grund für die aktuell schwierige Situation sei die Coronalage, beziehungsweise, dass bei den Coronahilfen Akut- und Reha-Bereich unterschiedlich behandelt worden seien. Im Reha-Bereich habe das Klinikum während der Coronazeit eine erhebliche Anzahl an Betten zur Verfügung gestellt. So habe man in der Coronazeit im ersten Jahr erwartungsgemäß ein großes Defizit gehabt. Wie viele andere auch, die öffentliche Träger hätten, sei man aber zunächst davon ausgegangen, dass die Gesellschafter das Klinikum stützen könnten. Das sei bei der Klinik Bad Bramstedt jedoch nicht der Fall gewesen, sondern man habe alles aus Eigenmitteln bestreiten müssen. Wenn sich Träger aus unterschiedlichen Gründen nicht beteiligen könnten, würden natürlich auch die Banken zurückhaltender, und damit sei er beim zweite Problem, dass sich nämlich die Banken aus der Finanzierung der Kreditlinien für das Klinikum zurückgezogen hätten. Deshalb sei zum 1. Juni dieses Jahres die Situation eingetreten, wenn es keine weiteren Unterstützungsgelder gebe, dass ab der 40. oder spätestens 45. Kalenderwoche die ersten Zahlungsstopps erforderlich gewesen wären.

Vor dem Hintergrund, dass weiterhin keine weiteren Gesellschafterzahlungen absehbar gewesen seien, habe man deshalb in der Gesellschafterversammlung beschlossen, ein Schutzschirmverfahren in Eigenregie einzuleiten.

Parallel dazu habe man in den letzten Jahren, seit 2021, versucht, die Gesellschafteranteile zu verkaufen, um finanzkräftige Gesellschafter in das Klinikum zu bekommen. Im Rahmen des Transaktionsverfahrens sei jedoch kein Käufer gefunden worden. Das Problem bei einer Transaktion seien immer die Verbindlichkeiten. Das Klinikum Bad Bramstedt habe – wie alle anderen Kliniken auch – das Problem, dass es keine auskömmlichen Fördermittel gebe, sodass es eine Reihe von Verbindlichkeiten aus Kreditfinanzierungen gebe, die im Transaktionsprozess natürlich mit hätten ausgewiesen werden müssen. Der Verkäufer müsse in so einem Fall einen Ausgleich für diese Verbindlichkeiten aufbringen. Das sei den Gesellschaftern aufgrund ihrer Satzung nicht möglich gewesen. Deshalb ruhe das Verfahren aktuell.

Er berichtet weiter, dass nun im Rahmen des Schutzschirmverfahrens versucht werde, einen Transaktionsprozess aufzusetzen, in dem viele der Verbindlichkeiten im Rahmen des Insolvenzrechts gekappt würden. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens komme man an Mittel heran, an die man sonst nicht herankomme, beispielsweise an das Insolvenzgeld für drei Monatsgehälter. Damit werde der Klinik zunächst einmal Liquidität verschafft. Aktuell werde aber trotzdem jeder Stein auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage umgedreht, wo man zusätzlich sparen könne.

Am Ende sei aber das Thema Personal am Wichtigsten. Es gehe immerhin um 1.000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien der Klinik sehr verbunden und machten sich große Sorgen, wie es mit der Klinik weitergehe. Auch vor dem Hintergrund der Gesundheitsreform sei die Klinik Bad Bramstedt als Schwerpunktversorger, als Fachkrankenhaus mit Spitzenmedizin, ein Paradebeispiel dafür, wie es zukünftig laufen könnte. So gebe es universitäre Lehrstühle für die Bereiche Bewegung sowie Rheumatologie und Orthopädie. Dabei sei das Klinikum sehr spezialisiert auf kleine Indikationen mit hohen Patientenzahlen, sodass gerade der Lerneffekt, der an vielen Krankenhäusern vermisst werde und jetzt Gegenstand der Reformüberlegung sei, in dieser Klinik bereits vorhanden sei.

Trotzdem befinde man sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingung aktuell in einer Schieflage, sodass er sich nicht in der Lage sehe, vorauszusehen, wo man in zwei oder drei Monaten stehen werde. Erfreulicherweise wirke sich das noch nicht negativ auf den Zuspruch

von Patientinnen und Patienten aus. Das Klinikum werde nach wie vor sehr gern in Anspruch genommen, damit seien auch Einnahmen da. Die Erlöse reichten jedoch dauerhaft nicht aus, um die Liquidität zu sichern. Zur Auflösung der bestehenden Problematik benötige man politische Unterstützung, da das Klinikum allein hier zu keiner Lösung kommen könne. Irgendwie müsse sozusagen eine Entknotungshilfe zustande gebracht werden. Die Klinik Bad Bramstedt arbeite schon seit Jahrzehnten sehr eng mit Neumünster zusammen, eine noch engere Zusammenarbeit mit der Klinik in Neumünster würde deshalb sehr gut passen.

Vor dem Hintergrund erhoffe er sich – so Herr Ritter – heute die Unterstützung der Landespolitik, damit er als Geschäftsführer den Mitarbeitenden für das kommende Jahr etwas Positives in Aussicht stellen könne, verbunden mit der Hoffnung, dass alle Personalstellen erhalten und auch die Fortsetzung der Behandlungen in gleicher Qualität sichergestellt werden könne.

In der anschließenden Aussprache berichtet Herr Ritter zunächst im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordneter Pauls, dass nicht nur die Patienten, sondern auch das Personal bisher treu zu der Klinik stünden. Es sei jedoch zu befürchten, da diese schwierige Phase schon lange Zeit anhalte, dass das nicht immer so bleiben werde. Es gebe schon eine große Unzufriedenheit in der Mitarbeiterschaft. Aktuell sei es aber noch nicht so, dass man wegen fehlendem Personal Stationen schließen müsste.

Abgeordneter Dr. Garg bittet zunächst um einen ergänzenden Bericht durch das Gesundheitsministerium, da aus seiner Sicht in diesem Fall die Besonderheit darin liege, dass es verschiedene Zuständigkeiten gebe, da auch die DRV Mitträger des Klinikums sei. Diese Zuständigkeit zwischen den Häusern mache den Fall kompliziert.

Auf die Frage von Abgeordnetem Dr. Garg, ob die Klinik SodEG-Mittel für die Zurverfügungstellung von Betten im Reha-Bereich während der Coronapandemie erhalten habe, bestätigt Herr Ritter dies. Diese Mittel hätten im Endeffekt der Klinik aber nicht geholfen, da zunächst nicht definiert gewesen sei, für welche betrieblichen Mittel das Geld eingesetzt werden dürfe und später enorme Rückforderungen durch die Anrechnung von Kurzarbeitergeld und anderen Dingen auf die Klinik zugekommen seien. Im Ergebnis wäre die Klinik also besser gefahren, wenn sie vom Land keine Vergütung für die Entlastungsbetten bekommen hätte, da dieses Geld ebenfalls mit den SodEG-Mitteln verrechnet worden sei.

Herr Völk, Ministerium für Justiz und Gesundheit, führt aus, für das Ministerium sei es natürlich in erster Linie wichtig zu sehen, ob der Versorgungsauftrag durch die Klinik weiter sichergestellt sei. Über die besonderen Gesellschafterstrukturen und die Entscheidungen, die dort getroffen worden seien, sei das Ministerium erst im Nachgang informiert worden. Dazu könne er also nicht viel sagen.

Abgeordneter Dr. Garg erklärt, die Klinik Bad Bramstedt könne doch, was das SodEG und die Verrechnung angehe, kein Einzelfall darstellen. Ihm sei bekannt, dass Schleswig-Holstein einen Sonderfall in der Pandemie dargestellt habe, weil das Land auch selbst Sonderprogramme aufgelegt habe. Für zukünftige Ereignisse dieser Art müsse es zwischen den Ländern und dem Bund in entsprechenden Fällen eine noch bessere Absprache geben. Es könne nicht sein, dass durch ein spezielles Unterstützungsprogramm eines Landes die Bundeshilfen aufgehoben und im Ergebnis sogar Nachteile für die unterstützten Institutionen entstünden. Hierüber müsse auf jeden Fall noch einmal gesprochen werden, gegebenenfalls in einer GMK. Diese Instrumente müssten zukünftig besser synchronisiert werden.

Für ihn sei jetzt die entscheidende Frage, wie man in dieser Situation weiterkomme. Es sei zwar verständlich, dass das DRV sage, ein negativer Kaufpreis komme nicht infrage, und dass das FEK auch sage, es lege auf sein Angebot nichts mehr drauf. Wenn aber die Versorgungsrelevanz gegeben sei, müsse es einen Weg geben, mit den beteiligten Akteuren in den verschiedenen Regelkreisen der Sozialgesetzgebung das, was eigentlich mit der Krankenhausstrukturreform intendiert sei, umzusetzen und zu verhindern, dass hier schon vorher sozusagen kalt strukturbereinigt werde. – Herr Völk erklärt, das bedeute, dass man auf Bundesebene noch einmal in die Aufsichtsregularien schauen müsse, ob die DRV tatsächlich auch einmal von den Regeln abweichen dürfe. Das nehme er gern als Thema für die Aufsichtsbehördentagung mit, dass man darüber mit dem Bund noch einmal ins Gespräch kommen sollte. Richtig sei, dass dafür das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammenarbeiten müssten.

Herr Ritter merkt im Zusammenhang mit der angesprochenen Versorgungssicherheit an, dass die Klinik Bad Bramstedt mit ihren 60 Betten nicht nur ein großer Versorger im Bereich der Rheumatologie in Norddeutschland sei, sondern auch der einzige Ausbilder für Rheumatologen. Sollte die Klinik wegfallen, werde es deshalb auch bei den niedergelassenen Ärzten in diesem Fachbereich zu großen Problemen kommen.

Außerdem weist Herr Ritter darauf hin, dass es ein großes Zeitproblem gebe, selbst wenn nun eine Lösung entweder durch die Verhandlungen in Berlin über die Krankenhausreform oder auch auf anderem Weg gefunden werde. Die Klinik müsse bis zur Umsetzung einer Lösung irgendwie überleben, obwohl zu befürchten sei, dass diese Zwischenfinanzierung, mit der man gerade lebe, nicht mehr lange durchtragen werde. Das sei insbesondere auch vor dem Hintergrund der negativen gesellschaftlichen Entwicklungen, unter anderem durch die gestiegenen Lebensmittelpreise, Energiepreise und ähnliches, was zu großen Erwartungen in den aktuellen Tarifrunden führe, sehr schwierig. Das könne aus Eigenmitteln nicht alles aufgefangen werden, betreffe aber natürlich auch andere Kliniken im Land. Wenn es nicht gelingen werde, diesen Tsunami, der auf die Krankhäuser zurolle, irgendwie aufzulösen, werde sich die Krankenhauslandschaft im Land in den nächsten Jahren rapide verändern.

2. Bericht der Landesregierung zur Situation des Seniorenheims Küster in Fockbek

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 20/1635](#)

Abgeordneter Dr. Garg nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 20. Juni 2023 über die Situation in dem Seniorenheim Küster in Fockbek, der für ihn sehr bedrückend gewesen sei. Er fragt, ob die darin geschilderten Probleme inzwischen gelöst worden seien und für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden eine Lösung habe gefunden werden können.

Sozialministerin Touré führt einleitend aus, das Seniorenheim Küster in Fockbek sei von der Schließung bedroht gewesen, inzwischen habe sich die Situation aber entspannt. Die Versorgungssituation sei bis Ende August diesen Jahres sichergestellt. Am 23. Juni 2023 sei ein Insolvenzverwalter bestellt worden, und dieser suche nun eine Nachfolge zur Einrichtungsübernahme.

Im Folgenden geht sie auf die Details und Hintergründe zu der Situation näher ein. Ausgelöst durch eine E-Mail durch den Geschäftsführer der Einrichtung an den Kreis, vom 8. Juni dieses Jahrs, seien umfangreiche Prüfungen und Unterstützungsmaßnahmen durch den Kreis und die Fachaufsicht des Ministeriums eingeleitet worden. Bei der Prüfung seien organisatorische Mängel festgestellt worden, jedoch keine Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Im weiteren Verlauf habe der Kreis ab Mitte Juli 2023 die Kosten für Zeitarbeit, Lebensmittel, Hygieneartikel, Müllentsorgung und ähnliches übernommen, und der Geschäftsführer sei von seinen Aufgaben entbunden sowie ein Insolvenzverwalter bestellt worden. Mit dem schnellen Handeln habe der Kreis Nachteile für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung vermeiden können und ihre Versorgung sichergestellt. Dadurch sei das vorhandene Personal motiviert worden, die Notversorgung sicherzustellen. Der Kreis unterstütze jetzt die Einrichtung bei der Sicherstellung der Versorgung. Es gebe weiter eine regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht über die Situation vor Ort. Festzustellen sei, dass die durch den Geschäftsführer ausgesprochene Kündigung der Wohn- und Betreuungsverträge rechtsunwirksam gewesen sei. Der Kreis beabsichtige, die Einrichtung weiter betreiben zu lassen.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, ob durch die ganzen Maßnahmen der Weggang des Personals habe gestoppt werden können. Außerdem fragt er nach der Perspektive der Einrichtung ab August 2023. – Abgeordnete Pauls fragt, ob inzwischen in der Einrichtung der Fachkraftschlüssel sichergestellt werden könne, gegebenenfalls auch durch Einsatz der Zeitarbeitenden. Sie möchte außerdem wissen, ob die im Rahmen der Zeitarbeit dort tätigen Personen ständig wechselten oder ob die Bewohnerinnen und Bewohner auch in diesem Kreis der Mitarbeitenden Kontinuität hätten und ob es Kündigungen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner gegeben habe.

Frau Muschke, Sozialministerium, informiert darüber, dass der Kreis in der Einrichtung gewesen sei und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen habe. Dadurch habe das Stammpersonal dazu motiviert und befähigt werden können, zu bleiben. Zur Situation nach August 2023 könne sie noch nichts sagen. Es bleibe abzuwarten, ob sich ein Interessent für die Übernahme der Trägerschaft finden werde; aktuell gebe es einen Interessenten, aber bisher habe noch keine Einigung erzielt werden können. Der Insolvenzverwalter sei erst sehr frisch im Amt. Die Fachkraftquote werde im Moment sehr wahrscheinlich leider weiter nicht eingehalten, aber der Schwerpunkt liege im Moment darauf, die Bewohnerinnen und Bewohner überhaupt versorgen zu können. Sie werde gern noch einmal die aktuellen Zahlen zur Fachkraftquote erheben. Zur Kontinuität in der Zeitarbeit könne sie nichts sagen; eine Antwort dazu werde sie gern nachreichen. Sie gehe aber davon aus, da der Kreis die Federführung für das Personal übernommen habe, dass er das bei der Beauftragung berücksichtige habe.

Zur Nachfrage von Abgeordneter Pauls, ob es unter dem alten Betreiber Konsequenzen gegeben habe, weil die Fachkraftquote nicht erreicht worden sei, führt Frau Muschke aus, die Erfüllung der Fachkraftquote sei bekanntermaßen ein leidiges Thema. Feststehe, dass zum Zeitpunkt der Nachprüfung die Fachkraftquote nicht erfüllt worden sei, wie das davor ausgesehen habe, könne sie im Moment nicht sagen. Die Fachaufsicht befinde sich – wie bei allen anderen Einrichtungen auch – zu dieser Frage in einem stetigen Austausch mit den Betreibern. Frau Muschke berichtet weiter, dass es keine Bewohnerin und keinen Bewohner gegeben habe, der sozusagen von sich aus aufgrund der Situation gekündigt habe. Der Betreiber habe ja versucht, allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu kündigen – ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen –, diese Kündigungen seien inzwischen alle wieder zurückgenommen worden, da sie rechtsunwirksam gewesen seien.

3. Bericht der Landesregierung zu den Schwerpunkten und zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/1541](#)

Sozialministerin Touré weist zunächst darauf hin, dass heute der Vertrag mit dem Bund unterschrieben worden sei, über den zusätzliche Mittel des Bundes für die Kitas bereitgestellt würden. Für Schleswig-Holstein handele es sich in diesem Jahr um 63 Millionen Euro; im nächsten Jahr werde es dann um 69 Millionen Euro gehen. In Schleswig-Holstein sollten die Mittel vor allem dafür genutzt werden, den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu stärken; der Fachkraft-Kind-Schlüssel 2.0 werde also fortgeführt. Problematisch sei, dass nicht bekannt sei, wie es ab 2025 weitergehen werde, wenn das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz anstelle des Kita-Qualitätsgesetzes, das jetzt an die Stelle des Gute-Kitagesetzes getreten sei, in Kraft trete. Man wisse noch nicht, wie dann die Finanzierungssituation aussehen werde, denn das Geld vom Bund werde nur bis 2024 zur Verfügung gestellt. Zurzeit liefen darüber noch die Verhandlungen mit dem Bund. Vor dem Hintergrund bleibe ihre politische Forderung ebenso wie die der anderen Bundesländer bestehen, dass es auch über das Jahr 2025 hinaus Mittel vom Bund geben müsse. Dem Bund sei es extrem wichtig, bestimmte Qualitätsmerkmale in das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz aufzunehmen. Bei der letzten Jugend- und Familienkonferenz sei von den Ländern deutlich gemacht worden: Wenn vom Bund neue Qualitätsansprüche formuliert, dafür aber keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt würden, werde das von den Ländern politisch nicht mitgetragen werden.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Ministerin Touré eine Frage von Abgeordneter Schiebe zur Entscheidung, das Geld zur Sicherstellung des Fachkraft-Kind-Schlüssels einzusetzen, dahingehend, dass es für die Fachkräftegewinnung – ebenfalls ein denkbarer Einsatz für diese Mittel – bereits Gelder gebe: 5 Millionen Euro in diesem Jahr und 10 Millionen Euro im nächsten Jahr. Die rund 70 Millionen Euro werde das Land nur dann vom Bund bekommen, wenn es eine Maßnahme fortführe oder etwas komplett Neues einführe. Da für eine Kofinanzierung neuer Maßnahmen im Land kein Geld zur Verfügung stehe, habe man sich dafür entschieden, das Geld des Bundes für den Fachkraft-Kind-Schlüssel auszugeben.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, ob die 69 Millionen Euro für das kommende Jahr im Hinblick auf die Finanzplanung kompensiert werden sollten, das heißt also durch den Bundeszuschuss in dem Bereich weniger Landesgeld angesetzt werde, oder ob die 69 Millionen Euro

tatsächlich on top in die Kita-Finanzierung fließen sollten. Abgebildet im SQKM seien 69 Millionen Euro ja nicht die Welt. – Ministerin Touré erklärt, es handele sich um die Fortführung des Bestehenden, es sei nicht on top etwas anderes, sondern schlichtweg die Fortführung von dem, was jetzt bereits mit den Mitteln gemacht werde. Das werde kontinuierlich bis Ende 2024 fortgeführt.

Abgeordnete Nies erinnert daran, dass in den kommenden Tagen das Sprach-Kita-Programm anlaufen werde, das vom Land finanziert werde, obwohl dies auch Teil des Kita-Qualitätsgesetzes des Bundes sei. Damit erbringe das Land sozusagen auch einen Eigenanteil an der Kita-Förderung. – Abgeordnete Rathje-Hoffmann unterstützt die Ausführungen von Frau Nies und betont noch einmal die besondere Bedeutung dieses Programms. Davon profitierten viele Kinder, deshalb wäre es ein großer Verlust gewesen, hätte Schleswig-Holstein diese Finanzierung nicht weiter übernommen.

4. Bericht der Landesregierung zum Modellversuch zur Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung der sozialpädagogischen Assistenten/-innen (PiA SPA) in Stormarn

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/1541](#)

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung bei Erzieher*innen

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/1653](#)

hierzu: [Umdruck 20/2761](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen, die beiden Punkte gemeinsam zu beraten.

Zur Begründung ihres Berichtsantrags, [Umdruck 20/201541](#), führt Abgeordnete Schiebe aus, sie habe aus ihrem Wahlkreis die Rückmeldung bekommen, dass es in einer Kita eine SPA-Bewerbung bei einem Träger gegeben habe und diese mit der Begründung abgelehnt worden sei, es fehle der Förderbescheid des Landes. Sie bittet die Ministerin, detaillierter über den Modellversuch zu berichten. Außerdem erbitte sie vor dem Hintergrund des Berichtsantrags in [Umdruck 20/1653](#) Informationen dazu, wie dem Missstand in dem genannten Fall begegnet worden sei und ob es noch andere Standorte gebe, die von Klassenschließungen bedroht seien, weil nicht ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stehe.

Ministerin Touré berichtet, dass die neue Richtlinie zum Modellversuch zur Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung der sozialpädagogischen Assistenten/-innen vor Kurzem unterzeichnet und versandt worden sei. Mit dieser Richtlinie würden nicht nur PiA SPA, sondern auch PiA-Erzieherinnen und -Erzieher gefördert. Darüber hinaus würden auch Dualstudierende, das FSJ in Kita und der Quereinstieg unterstützt. Die Gesamtfördersumme im Jahr 2023 betrage 5 Millionen Euro, im nächsten Jahr seien es dann 10 Millionen Euro. Finanziert werde damit zum einen ein Zuschuss für die Personalkosten in Höhe von 600 Euro pro Schülerin und Schüler sowie 50 Euro pro Anleiterstunde. PiA SPA werde im kommenden Schuljahr erstmalig an zehn Standorten mit elf Klassen bis zu 20 Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Die Fördersumme für dieses Vorhaben betrage für das Jahr 2023 rund 1,2 Millionen Euro, in 2024 dann 3,6 Millionen Euro. Aufgrund des erst späten Haushaltsbeschlusses sei es sehr herausfordernd gewesen, diese Maßnahme kurzfristig umzusetzen. Ministerin Prien und sie seien gemeinsam vor Ort zu Besuch gewesen, um zu schauen, wie die Situation aussehe.

Darüber hinaus beteilige sich das Land an den Ausbildungskosten im ersten Jahr der Erzieherinnen- und Erzieherweiterbildung. Die Unterstützung im ersten Ausbildungsjahr werde von 400 auf 800 Euro monatlich verdoppelt, und statt wie bisher Fördermöglichkeiten für 350 Schülerinnen und Schüler bereitzuhalten, werde eine Förderung für bis zu 448 Schülerinnen und Schülern vorgehalten. Für jeden örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehe die Möglichkeit, 28 Schülerinnen und Schüler mit einem Landeszuschuss zu fördern, soweit die Gesamtfinanzierung gesichert sei und die Fachschule ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen könne.

Außerdem gebe es im Schuljahr 2023/24 an zwei Schulstandorten, in Mölln und Neumünster, die Möglichkeit, die PiA-Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger zu erproben. Es sei großartig, dass das neu auf den Weg gebracht werden könne. Die örtlichen Träger könnten entscheiden, ob sie die Förderung für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher oder von Heilerziehungspflegerinnen und -erzieher einsetzen wollten. Hierfür sei ebenfalls im ersten Jahr eine Förderung in Höhe von 800 Euro pro Schülerin oder Schüler vorgesehen. Durch das Land würden Fördermöglichkeiten für 56 Schülerinnen und Schüler im Land geschaffen, soweit die Kapazitäten der Schulen das erlaubten. Die örtlichen Träger, in deren Einzugsgebiet die Schulen fielen, stellten den Gesamtantrag. Angeraten werde außerdem, dass bei Bedarf auch Kontingente für andere Träger vorgehalten werden. Die Koordination dieses Verfahrens liege in der Hand des örtlichen Trägers.

Auf Bitten von Abgeordneter Schiebe sagt Ministerin Touré zu, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 dem Ausschuss ihren Sprechzettel zuzuleiten, [Umdruck 20/2761](#).

Herr Krüger, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, berichtet zur Situation in Heide: In Heide gebe es ein Kollegium mit 15 Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Heilpädagogik. Innerhalb des vergangenen Schuljahres seien davon zwei langzeiterkrankt gewesen, eine Kollegin werde in Kürze in Mutterschutz gehen, zwei Kolleginnen und Kollegen, die in Angestelltenverhältnissen tätig seien, hätten ihre Absicht kundgetan, die Westküste zu verlassen, und eine Quereinsteigerin habe ihre Ausbildung abgebrochen. Das bedeute also, mehr als ein Drittel der Lehrkräfte im Bereich Sozialpädagogik sei innerhalb weniger Wochen ausgefallen. Deshalb habe nur mit größter Mühe das Angebot bis zum Ende des Schuljahres aufrechterhalten werden können. Das sei nur durch das große Engagement des dortigen Kollegiums überhaupt ermöglicht wor-

den. Es seien umfangreiche Anstrengungen durch Ausschreibungen und ähnliches unternommen worden, das Personal zu ersetzen. Trotzdem sei es leider nicht gelungen, ausreichende Lehrkräfte zu finden – diese gebe es aktuell auf dem Markt einfach nicht; Sozialpädagogik sei ein Mangelfach –, sodass kurzfristig keine Lösung habe gefunden werden können. Deshalb müsse das Ausbildungsniveau leider auch im kommenden Schuljahr auf dem niedrigen Niveau, wie es schon seit April dieses Jahres laufe, bleiben.

Eine gute Nachricht gebe es aber auch: Die großen Anstrengungen, um die Ausbildungskapazitäten im Bereich Heilpädagogik heraufzufahren, seien erfolgreich gewesen, dieser sei mittlerweile im Landesseminar Berufliche Bildung die größte Fachrichtung. Zum 1. Februar dieses Jahres seien 20 Kolleginnen und Kollegen eingestellt worden. Zum 1. August 2023 würden noch einmal 20 Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Es gebe allerdings insgesamt 240 Ausbildungsplätze über drei Semester. Die Ausbildungskapazitäten seien im Moment voll ausgelastet, trotzdem gelinge es nicht, genügend junge Menschen dazu zu bewegen, an den Standort Heide zu gehen. Das mache die Sache leider nicht einfacher. Man hoffe, die Situation zum nächsten Schuljahr stabilisieren zu können und über die Ausbildung den Personalstand weiter hochfahren zu können.

In der anschließenden Aussprache führt Abgeordnete Nies aus, vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlung von Northvolt und dem dadurch voraussichtlich bedingten Anstieg der Nachfrage von Kinderbetreuungsstrukturen hätte sie sich sehr gewünscht, schon zum 1. August 2023 eine Lösung zu finden, um die benötigten Ausbildungskapazitäten vor Ort aufbauen zu können. Sie möchte wissen, ob beispielsweise erfahrene Erzieherinnen und Erzieher ohne Ausbildungsexpertise in der Ausbildung in der Berufsschule eingesetzt werden könnten, ähnlich wie das bei Vertretungslehrkräften möglich sei. Außerdem fragt sie, ob die SPA, die jetzt fertig ausgebildet seien und aufgrund der fehlenden Kapazitäten nicht direkt weiter in die Ausbildung gehen könnten, wenigstens dabei unterstützt würden, vor Ort in Dithmarschen zu bleiben, ob dafür Anreize gesetzt worden seien. – Herr Krüger bestätigt, dass das Bildungsministerium selbstverständlich im Blick habe, dass durch die Northvoltansiedlung die Nachfrage nach Kitaplätzen in der Region weiter steigen werden, aber dadurch auch Herausforderungen bei anderen Ausbildungsberufen entstünden. Ob man Erzieherinnen und Erzieher an dieser Stelle einsetzen könne, wenn keine Vertretungssituation bestehe, sei schwierig zu beantworten. Man benötige ja Lehrkräfte. Erzieherinnen und Erzieher könne man zwar in Praxisphasen begrenzt als Honorarkräfte zur Entlastung der Lehrkräfte einsetzen, es sei aber nicht möglich,

mit Erzieherinnen und Erziehern komplette Klassen auszustatten, weil die Expertise der Erziehungswissenschaftlerin und des Erziehungswissenschaftlers bei ihnen fehle. Ersetzen könne man dadurch also keine Lehrkräfte. Alles, was man tun könne, um die Ausbildungskapazitäten dort möglich zu machen, sei von der Schulleiterin unternommen worden, bis hin zu dem Versuch, Seniorlehrkräfte zu akquirieren und Quer- und Seiteneinsteiger zu suchen.

Abgeordneter Dr. Garg stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag ab 2026 die beiden Bereiche Soziales und Bildung sozusagen um dieselben Menschen konkurrierten; weder im Kita-Bereich noch im Bereich des betreuten Ganztags gebe es ausreichend Personal. Diese Problematik werde sich also weiter verschärfen. Ihn interessiere, ob es im Bildungsministerium eine Planung gebe, mit wie viel zusätzlichem Personalbedarf man aufgrund des Rechtsanspruchs rechnen müsse. – Ministerin Touré bestätigt, dass es eine gemeinsame große Herausforderung im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag für die beiden Ministerien gebe. Es sei ein großes politisches Anliegen der beiden Häuser, dies gemeinsam anzugehen. Ihrem Eindruck nach funktioniere das auch sehr gut. So habe man gemeinsam bei der Aufstellung des Haushalts 2023 die Frage der Kapazitätenstärkung berücksichtigt und mehr Geld ins System gepackt. – Herr Krüger bestätigt, dass der Rechtsanspruch auf Ganzttag durch das Ministerium bereits angegangen worden sei. Er bitte um Verständnis, dass er die aktuellen Berechnungen dazu nicht dabei habe. Aktuell würden an verschiedenen Stellen die Ausbildungskapazitäten hochgefahren, um dieser Situation zu begegnen. So sei die Ausbildungskapazität bei den Schülerinnen und Schülern zur SPA von derzeit knapp 2.700 im kommenden Jahr auf knapp 3.300 vorgesehen worden. Parallel werde in weiteren Schritten versucht, an allen Standorten sowohl einen Zugang für junge Leute mit einem Ersten Allgemeinen Schulabschluss als auch mit dem Mittleren Schulabschluss zu ermöglichen. Dafür fehlten jetzt noch fünf oder sechs Schulen, aber dann habe man einen möglichst breiten Zugang zur SPA-Ausbildung und später auch zur Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Das sei nur ein Beitrag.

Abgeordneter Dr. Garg bittet auch um Zuleitung des Sprechzettels aus dem Bildungsministerium zu diesem Tagesordnungspunkt. Zu den vorgetragenen Zahlen Erhöhung der Kapazitäten in der Ausbildung von PiA merkt er an, ob dies wirklich ein großer Sprung sei, könne man erst beurteilen, wenn man die Bedarfe kenne. Er bitte deshalb darum, dem Ausschuss die Bedarfsprognose aus dem Bildungsministerium schriftlich zu übermitteln.

Frau Laux, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, führt zum Förderprozedere aus, dass das Ministerium mit der Richtlinie den örtlichen Träger fördere; dieser müsse beim Ministerium einen Antrag stellen. Wie das dann vom örtlichen Träger weiter an die örtliche Kita laufe, habe das Ministerium also nicht in der Hand. Die Förderrichtlinie sei unterzeichnet und am 23. Juni 2023 versandt worden. Gleichzeitig sei allen Beteiligten mitgeteilt worden, dass jetzt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden könne. Das Verfahren zwischen örtlichen Trägern und Kitas sei je nach Kreis sehr unterschiedliche ausgestaltet, deshalb sei die Richtlinie in dieser Art und Weise jetzt auch vereinbart und formuliert worden.

Abgeordnete Schiebe möchte wissen, wie es aktuell mit den anderen Schulstandorten im Land aussehe, und um welche Schulstandorte es sich bei den elf Standorten handele. – Herr Krüger informiert darüber, in jedem Kreis gebe es eine Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher. Diese Dichte gebe es in kaum einem anderen Bundesland. Problematisch sei aber, dass es eine hohe Zahl an unterschiedlichen Ausbildungsgängen in diesem Bereich gebe und diese inhaltliche Vielfalt an kleinen Standorten oft nicht abgebildet werden könne. Deshalb habe das Bildungsministerium schon vor Jahren entschieden, dass es auch nicht geboten sei, innerhalb einzelner Kreise einen weiteren Standort aufzumachen, zumal die Wege auch zu Standorten in den Nachbarkreisen in der Regel zumutbar seien. – Abgeordnete Rathje-Hoffmann wirft ein, dass im Kreis Segeberg eine Fahrt zwischen der Stadt Segeberg und Norderstedt circa zwei Stunden dauere und aus ihrer Sicht fraglich sei, ob das wirklich ein zumutbarer Weg sei. – Herr Krüger weist darauf hin, dass der Weg nach Bad Oldesloe von Norderstedt aus kürzer sei als nach Segeberg; dort befinde sich ebenfalls eine Fachschule. Auch der Weg zur Fachschule im Kreis Pinneberg sei kürzer. Man mute den jungen Menschen in der dualen Berufsausbildung auch an anderer Stelle zu, quer durch Schleswig-Holstein zu fahren. Aus seiner Sicht sei es schwer zu vermitteln, dass jungen Menschen, die über 20 Jahre alt seien und bereits eine Berufsausbildung im Bereich Erzieherin und Erzieher abgeschlossen hätten, ein Weg mit dem Auto von einer Länge von 45 Minuten nicht zuzumuten sein sollte.

Abgeordnete Pauls nennt als weitere Schulstandorte neben Heide die Standorte Meldorf, Rendsburg und Schleswig. Sie hält es für schwierig, ausgebildete PiA zur Überbrückung ein Jahr in eine Kita zu schicken, um erst danach – dann unentgeltlich – ihre Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an der Schule zu beginnen. Sie möchte wissen, ob diese Personen, die dazu bereit seien, dann zumindest vorrangig in die Ausbildung gehen könnten. – Herr Krüger

antwortet, es gebe verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Die Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher sollte finanziell eigentlich kein Problem darstellen. Bei SPA sei das schwieriger, weil man im Zweifel hier nur Schüler-BAföG bekomme. – Frau Laux bestätigt, dass es auch elternunabhängige Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher gebe. Ob jemand vorrangig in eine PiA-Ausbildung gehen könne oder nicht, sei Sache der Träger und Kitas vor Ort, die dies natürlich miteinander vereinbaren könnten. Das sei nichts, was das Land regele.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordneter Nies führt Frau Laux aus, die Förderrichtlinie sehe vor, dass jeder örtlicher Träger für eine volle Klasse mit 22 oder 28 SPA-Auszubildenden die Förderung des Landes beantragen dürfe. Wenn die Kitas vor Ort dann zum Beispiel nur weniger SPA beschäftigen wollten, werde auch nur eine geringere Anzahl gefördert. Wichtig in dem Zusammenhang sei der Hinweis, dass man nicht an allen Standorten auch SPA oder Erzieherinnen und Erzieher in dem genannten Umfang habe. Die Richtlinie sehe deshalb vor, dass Kreise auch einen Teil ihrer Kapazitäten an andere Kreise abgeben könnten. Es sei vor Ort eine große Herausforderung, das miteinander abzuklären und dann auch entsprechend gemeinsam auf den Weg zu bringen. Da gehe es sowohl um die Absprache zwischen örtlichem Träger und Kita als auch um Absprachen des Trägers mit der örtlichen Schule. Auch das müsse geplant und zusammengebracht werden, damit am Ende die Kapazitäten zum einen auch ausgeschöpft würden und zum anderen zu dem passten, was die Schulen leisten könnten.

Abgeordneter Pender weist darauf hin, dass das Werben um Fachkräfte auch diesen Aspekt, nämlich den Anreiseweg zu einer Ausbildungsstätte, umfasse. Er komme selbst aus dieser Region und wisse, dass es in Norderstedt die Gegebenheiten gebe, um eine eigene Fachschule aufzumachen. Die Bereitschaft für einen Standort dort sei groß, und für viele Auszubildende sei insbesondere das Gefühl, dass die Ausbildungsstätte nah bei liege, entscheidend. Er setze sich vehement dafür ein, diesen Standort neu zu schaffen, denn nur so könne man die jungen Leute von einer Abwandlung nach Hamburg abhalten. – Herr Krüger erklärt, es gehe nicht nur um das Wollen, sondern vor allen Dingen auch um die ausreichende Anzahl an Lehrkräften, die zur Verfügung stehen müsste. Außerdem werde, wenn man im Kreis Segeberg eine zweite Fachschule eröffne, die Diskussion auch in anderen Kreisen losgehen, weitere Standorte aufzumachen. Damit zergliedere man das sehr komplexe System. Er weist außerdem darauf hin, dass eine PiA-Klasse in Norderstedt eingerichtet worden sei. Solange der

Bedarf für diese Klasse bestehe, werde sie auch weiter in Form einer Außenstelle von Segeberg aufrechterhalten werden. Diese Klasse werde seit vielen Jahren betrieben, sie sei aber nicht einmal voll besetzt gewesen. – Abgeordneter Pender erklärt, dass der Kreis Segeberg mit Blick auf seine Kartographie ein Spezialfall im Land darstelle. Er könne sich vorstellen, wenn man einen attraktiven Standort in Norderstedt schaffe, würden die Klassen auch voll werden.

6. Bericht zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/1541](#)

Abgeordnete Schiebe führt zur Begründung ihres Berichtsantrags aus, Hintergrund sei ihre Kleine Anfrage, Drucksache 20/1052, in der es um Obdachlosigkeit gegangen sei. In der Antwort sei die Zahl der geflüchteten Minderjährigen sehr hoch gewesen. Vor dem Hintergrund interessiere sie, inwiefern die Unterbringungssituation geklärt sei und welche Standards dort vorlägen. Darüber hinaus habe es jetzt einen Aufwuchs an Haushaltsmitteln für den Vormundschaftsverein gegeben. In diesem Zusammenhang bitte sie um Detailinformationen, insbesondere dazu, ob alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer auch Schulplätze hätten. In den Berichten sei außerdem zu lesen gewesen, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) angestiegen sei.

Ministerin Touré stellt einleitend fest, die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftige das Ministerium stark. Die Belastung der Jugendämter im Land dadurch sei ebenfalls sehr hoch. Seit Beginn 2022 sei die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern von 568 auf 942 gestiegen. Das sei der aktuelle Stand vom 23. Juni 2023. Sie schaue sich diese Zahlen wöchentlich an, ebenso wie die Zahlen der übrigen Gruppen bei den Geflüchteten. Im Vergleich dazu nennt sie die Zahlen aus den Jahren 2015/2016 mit zeitweise mehr als 2.800 UMA. Die Zahl sei aktuell also hoch, aber im Vergleich zu den früheren Zahlen moderater. Aktuell gebe es keine Problemanzeigen der Jugendämter vor Ort. Sie meldeten sich regelmäßig, wenn es Herausforderungen vor Ort gebe. Es habe im vergangenen Jahr durchaus die Situation gegeben, dass man zusätzliche Unterbringungsplätze benötigt hätte. Man habe sich deshalb auch die Standards angeschaut, um die Unterbringungsplätze aufzustocken. So habe das Landesjugendamt, das in ihrem Haus angesiedelt sei, im November 2022 ein Informationsschreiben auf den Weg gebracht, in dem darüber informiert worden sei, dass man von den Standards abweichen dürfe, um die Unterbringung sichern zu können.

Sie informiert weiter darüber, dass es in der Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt jetzt 20 zusätzliche Plätze gebe, um die Inobhutnahme von UMA zu erhöhen und der Nachfrage begegnen zu können. Zuletzt habe ein fachlicher Austausch zwischen dem Sozialministerium, den Jugendämtern und den Trägerverbänden am 3. März dieses Jahres stattgefunden. In der Sit-

zung sei auch beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um schnelle Reaktionsmöglichkeiten für den Fall zu erarbeiten, dass die Zahlen noch einmal rapide ansteigen sollten. Diese Arbeitsgruppe habe zum ersten Mal am 22. Juni 2023 getagt und setze ihre Arbeit demnächst fort.

Frau Kruse, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, ergänzt, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland die rechtliche Situation habe, dass Jugendämter, zum Beispiel das stark belastete Jugendamt in Neumünster, dadurch entlastet werden könnten, dass schon für die vorläufige Inobhutnahme eine Verteilung unter den Kreisen stattfinden dürfe.

Abgeordneter Harms möchte wissen, ob es durch die über den Landeshaushalt für die Vormundschaftsvereine zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel schon gelungen sei, mehr Menschen dafür anzuwerben, Vormundschaften zu übernehmen. – Ministerin Touré antwortet, dass dazu noch keine Zahlen vorlägen. Sobald es dazu Informationen gebe, werde das Ministerium diese gern zur Verfügung stellen.

Abgeordnete Schiebe fragt, an welcher Stelle die Standards für die Unterbringung jetzt abgesenkt worden seien. – Frau Kruse stellt klar, dass man nicht von einer Standardabsenkung sprechen könne, sondern sozusagen als Brückenangebot so etwas wie eine vorübergehende Unterbringung in Doppelzimmern zugelassen habe. Trotzdem müsse die Qualität aufrechterhalten bleiben. So etwas werde deshalb nur vorübergehend genehmigt, und jede Verlängerung werde sehr kritisch geprüft, da man die Qualität nicht aufweichen wolle. Es gebe auch keine speziellen Standards für UMA, sondern für sie gälten für die Unterbringung dieselben Standards wie für andere Kinder und Jugendliche.

Zur Frage von Abgeordneter Schiebe, wie in der Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage die besonders hohe Anzahl an Obdachlosen mit einem Geflüchtetenstatus zu erklären sei, kündigt Ministerin Touré eine schriftliche Beantwortung an.

Abgeordnete Pauls fragt nach der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, nachdem es zu Beginn des Flüchtlingsstroms im Jahr 2015/16 so eine Art Goldgräberstimmung bei bestimmten Einrichtungen gegeben habe, die sich damals sozusagen verstärkt um die Unterbringung beworben hätten. – Frau Kruse antwortet, die Einrichtungen, die 2015/16 infolge der Flüchtlingsfälle aufgebaut und die Maßnahmen, die damals ergriffen worden seien, seien inzwischen

wieder abgebaut worden. Es sei jetzt Teil des Problems, dass man diese Einrichtungen nicht vorgehalten habe und sie jetzt wieder brauche. Es habe sich dabei allerdings um Notlösungen gehandelt, die keine normale Betriebserlaubnis bekommen hätten. Zum Glück gebe es derzeit keine vergleichbare Situation mit diesen frühen ersten Jahren. Für die Einrichtungen gebe eine sogenannte Freiplatzbörse, um die Plätze, die zur Verfügung stünden, auch wirklich auszulasten. Dabei sei man allerdings darauf angewiesen, dass die Träger ihre freien Plätze dort auch meldeten.

7. **Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/833](#) (Absatz 2)

(überwiesen am 23. März 2023)

Ministerin Touré verweist einleitend auf ihre Information zur Sozial- und Armutsberichterstattung im Landtag und kündigt an, dem Ausschuss in Ergänzung zum heutigen Bericht schriftlich weitere Informationen zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/1700](#)). Zusammengefasst sei man für die Jahr 2023 und 2024 dabei, an einem ressortübergreifenden interaktiven Web-Portal zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung zu arbeiten, für 2025 sei dann die Vorlage des nächsten Sozialberichts geplant. Außerdem finde 2024 die Kinderarmutskonferenz statt, die derzeit vorbereitet werde.

Abgeordneter Dr. Garg merkt an, grundsätzlich sei gegen eine Weiterentwicklung dieses Berichts natürlich nichts einzuwenden, allerdings leide die Sozialberichterstattung in der Regel unter der fehlenden Aktualität der Daten. Das führe dazu, dass an vielen Stellen die Daten in dem Bericht, wenn er dann im Parlament diskutiert werde, bereits überholt seien. Auch bei einer Präzisierung der Fragestellungen und Konkretisierung des Fokus auf bestimmte Schwerpunkte in dem Bericht stelle sich deshalb für ihn die Frage, wie dieses Problem in den Griff bekommen werden könne. Für ihn wäre es wichtig, dass dieser Bericht zukünftig auf aktuellen Daten basiere. – Ministerin Touré antwortet, diese Problematik werde mit der Schaffung des neuen Web-Portals aufgegriffen, über das dann gewährleistet werden solle, dass die Daten auch aktuell veröffentlicht würden. Da es dabei auch um Gesundheitsdaten gehe, werde das in Zusammenarbeit mit dem MJG auf den Weg gebracht.

Abgeordnete Pauls erklärt, in dem letzten Bericht habe ihr die politische Einordnung beziehungsweise die Formulierung von konkreten Handlungsempfehlungen gefehlt. Sie fragt, ob diese Punkte in dem neuen Bericht aufgegriffen werden sollten. Außerdem interessiere sie, mit welchen Akteuren zusammengearbeitet werde und welche Indikatoren benötigt würden, beziehungsweise wie viel Geld das Ganze koste und ob dieses in ausreichender Höhe vorhanden sei. – Ministerin Touré stellt fest, finanzielle Mittel seien nie auskömmlich. Im Haushalt seien für die Berichterstellung 40.000 Euro eingeplant. Das Geld werde für dieses Jahr ausreichen, aber man müsse überlegen, ob man dafür zukünftig noch mehr Geld zur Verfügung stellen könne. Geplant sei, sich die politischen Handlungsempfehlungen gerade im Bereich

Kinderarmut genauer anzuschauen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren. In diesem Zusammenhang werde man mit den üblichen Verdächtigen sprechen, den Sozialverbänden und so weiter. Maßgabe sei die Frage: Was könnten das Land und die kommunale Ebene jeweils auf ihren Ebenen machen, um die Situation zu verbessern?

Auf Nachfrage von Abgeordneter Pauls erklärt Frau Dr. Stegmann, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, der letzte Sozialbericht sei im Ministerium selbst erarbeitet worden. Man habe daran in Kooperation mit dem Statistikamt gearbeitet. So einen Bericht in Auftrag zu geben, koste um und bei 400.000 Euro; die hätten damals nicht zur Verfügung gestanden. Da vermutlich auch für den nächsten Bericht nicht mehr Geld zur Verfügung stehen werde, sei man wieder darauf angewiesen, das selbst zu machen, mit den Kompetenzen, die zur Verfügung stünden. Es werde dafür allerdings – vermutlich in der zweiten Jahreshälfte – ein Fachbeirat Sozialberichterstattung gebildet. Man arbeite gerade an der Zusammensetzung dieses Fachbeirats, in dem die sozialen Wohlfahrtsverbände, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, vertreten sein sollten.

Abgeordneter Harms regt an, sich im Zusammenhang mit dieser Arbeit dann auch intensiv mit den Verbänden darüber zu unterhalten, welche konkreten Handlungsziele aus ihrer Sicht sinnvoll seien. Das könne auch nur sehr hilfreich für die Politik sein. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn an jedem Kapitelende entsprechende Handlungsempfehlungen dann in den Bericht aufgenommen würden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Absatz 2 des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/833](#), anzunehmen.

8. Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/585](#)

Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden - eine Hilfe für Ältere und Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/629](#)

(überwiesen am 27. Januar 2023)

Hierzu: [Umdrucke 20/1400](#), [20/1402](#), [20/1426](#), [20/1558](#), [20/1559](#),
[20/1577](#), [20/1578](#), [20/1591](#), [20/1593](#), [20/1600](#),
[20/1601](#), [20/1602](#), [20/1605](#), [20/1614](#), [20/1615](#),
[20/1616](#), [20/1618](#), [20/1620](#), [20/1625](#), [20/1628](#),
[20/1629](#), [20/1637](#)

– Verfahrensfragen –

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, sich noch vor der Sommerpause auf eine Liste von Anzuhörenden für die für den 28. September 2023 geplante mündliche Anhörung zu den Anträgen zu einigen. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils nicht mehr als fünf Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis zum 12. Juli 2023 zu benennen.

9. **Bundesratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/995](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 an den **Finanzausschuss**, Sozialaus-
schuss und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Sozialausschuss schließt sich dem bereits vom federführenden Finanzausschuss be-
schlossenen Verfahren, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, an.

10. Keine zusätzliche finanzielle Belastung der Versicherten

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/1030](#) (neu)

(überwiesen am 15. Juni 2023)

Abgeordneter Hansen spricht sich dafür aus, zu dem Antrag, insbesondere zu dem eingefügten letzten Absatz, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. – Abgeordnete Langsch hält es für schwierig, eine Anhörung entsprechend einzugrenzen, man könne lediglich die Anzuhörenden bitten, insbesondere etwas zu einem bestimmten Absatz in dem Antrag zu sagen. – Abgeordneter Dr. Garg spricht sich gegen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung aus. Es stehe dem Ausschuss frei, sich im Rahmen der Selbstbefassung mit einzelnen Schwerpunkten, beispielsweise der Patientensteuerung, noch einmal gesondert zu befassen. Er schlage aber vor, heute zu einer Abstimmung in der Sache über den Antrag zu kommen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, unterbricht vor dem Hintergrund von Beratungsbedarf zwischen den Koalitionsfraktionen die Sitzung von 16:15 bis 16:20 Uhr.

Abgeordneter Hansen erklärt, nach der internen Beratung innerhalb der Koalitionsfraktionen sprächen sich diese ebenfalls dafür aus, heute in der Sache über die Vorlage abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion von SPD, FDP und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, [Drucksache 20/1030](#) (neu), abzulehnen.

11. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1509](#) – Fragen aus der Sondersitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2023 - hier: Rücklage Kita

[Umdruck 20/1510](#) – Nachfrage aus der 31. Sitzung des Finanzausschusses vom 30. Mai 2023 zum angebotenen Minderbedarf bei dem Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

[Umdruck 20/1516](#) – Beantwortung der Frage der SPD zum Haushaltstitel 0301 53401 (Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK)

Abgeordnete Pauls merkt an, dass in der Beantwortung der Frage der SPD zum Haushaltstitel 0301 53401 (Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK), [Umdruck 20/1516](#), die eigentliche Frage nicht beantwortet worden sei. Vor dem Hintergrund kündigt sie an, eine Kleine Anfrage zu diesem Thema zu stellen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, weist auf die weiteren geplanten Sitzungen vor der Sommerpause hin:

- 5. Juli 2023, 10 Uhr: Sondersitzung und Bericht zum Marienkrankenhaus
- 6. Juli 2023, 9 Uhr: Anhörung „Pflegerische Angehörige“
- 13. Juli 2023, circa 13 Uhr: Sondersitzung mit Bericht zur Versorgungsbedarfsanalyse auf Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 20/1529](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin